




STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 19/07 – 04/09**
 Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
 federführendes Amt: **Kämmerei**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	07.11.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	07.11.2007	ausgefertigt am:	08.11.2007			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Weiterleitung der bewilligten Zuwendung für die Abwassermaßnahme „Mischwasserhauptsammler Paradiesstraße“ an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss am 07.11.2007 stimmt der vollständigen Weiterleitung der mit Bescheid vom 22.10.2007 (**Anlage**) gewährten Zuwendung i.H.v. 56.000,00 Euro an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) in Übereinstimmung und unter Beachtung der Festlegungen in Ziffer 1.9 des Zuwendungsbescheides zu.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.11.2007	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Ziffer 4 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		56.000,00 Euro			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:		-			
Finanzierung:					
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
70000.36102	FM vom Land	56.000,00 Euro			X
ausgabeseitig:					
70000.98702	Weiterleitung FM an GmbH	56.000,00 Euro			X
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:	keine	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	keine		
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	29.10.07	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	29.10.07	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	29.10.07	


Wendsche

Begründung:

Der Stadt Radebeul wurde mit Bescheid vom 22.10.2007 eine Zuwendung i.H.v. 56.000,00 Euro für die Abwassermaßnahme „Mischwasserhauptsammler Paradiesstraße von Haus Nr. 5 bis >Am Löbnitzgrund<“ gewährt.

Mit der Einbringung des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul zum 01.05.2006 in die WSR ist die juristische Person Stadt jedoch nicht mehr zuständig für abwassertechnische Investitionsvorhaben. Diese Verantwortung liegt seitdem vollständig bei der WSR. Daher muss die der Stadt gewährte Zuwendung an die WSR weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung wurde in Ziffer 1.9 des Bescheides seitens des Zuwendungsgebers ausdrücklich gestattet. Der Geschäftsführer der WSR hat mit seiner Unterschrift unter der Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzicht ausdrücklich die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen lt. Zuwendungsbescheid bestätigt.